

Hausordnung der Regelschule Seebach – Schuljahr 2020/2021

Zitat: „Das Leben an einem Ort ist erst dann schön, wenn Menschen ein gutes Verhältnis zueinander haben.“

- I. Allgemeines
- II. Verhalten während des Unterrichtes und in den Pausen
- III: Untersagt ist:
- IV. Besondere Regelungen
- V. Verhalten der Fahrschüler

I. Allgemeines

Jeder Schüler achtet und toleriert den anderen, egal welcher Nationalität er angehört. Er hat entsprechend seiner Fähigkeiten und Neigungen ein Recht auf schulische Bildung und Förderung.

Jeder Schüler hat die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen.

Bei Erkrankung ist die Schule umgehend bis 9.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen. Eine schriftliche Entschuldigung wird beim Klassenleiter nachgereicht. Bei Krankheit über eine Woche muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Ein Antrag auf Freistellung ist im Voraus beim Klassenleiter- oder Schulleiterin (vor und nach den Ferien) zu stellen.

Der Schüler hat zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung stören könnte.

Jeder Schüler ist für die pflegliche Behandlung der Schuleinrichtung und der Unterrichtsmittel – sowie für die Sauberkeit der Schulgebäude, des Grundstückes, einschließlich der Bushaltestellen mitverantwortlich.

Mutwillige Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz.

Schulfremde Personen haben sich prinzipiell im Sekretariat oder Lehrerzimmer anzumelden.

II. Verhalten während des Unterrichtes und in den Pausen

Der allgemeine Schulbeginn ist 7.25 Uhr.

Die Schüler halten sich vor der ersten Stunde bei schlechtem Wetter im unteren Flur auf.

Für abgestellte Fahrräder und Mopeds übernimmt die Schule keine Haftung. Die vorgeschriebenen Stellplätze sind zu benutzen.

Der Schüler begibt sich **mit dem Vorklingeln** zum Unterrichtsraum.

Der Zeitplan für den Unterricht ist wie folgt festgelegt:

- 7.25 – 8.10 Uhr
- 8.25 – 9.10 Uhr
- 9.15 – 10.00 Uhr
- 10.20 – 11.05 Uhr
- 11.10 – 11.55 Uhr
- 12.15 – 13.00 Uhr
- 13.10 – 13.55 Uhr
- 14.00 – 14.45 Uhr

Die Schüler betreten die Fachunterrichtsräume nicht ohne Aufsicht des unterrichtenden Lehrers.

Im gesamten Schulgebäude ist das Rennen zu unterlassen.

Jeder Schüler ist verpflichtet, in den Pausen diszipliniert und ausschließlich über Treppen und Flure den Unterrichtsraum aufzusuchen. Die Zwischentüren sind nur im Katastrophenfall zu benutzen.

In der Frühstückspause bleiben alle Schüler im Klassenraum, erst dann erfolgt der Raumwechsel.

Der Speiseraum ist nach dem Mittagessen in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.

Der Vertretungsplan ist täglich in der Schule bzw. in der Schulcloud einzusehen.

In der ersten großen Pause begeben sich **alle Schüler** auf den Schulhof (**gepflasterte Flächen**).

Die Schüler der Klasse 10 führen im Schulhaus Aufsicht.

In der zweiten großen Pause **dürfen sich die Schüler der Klassen 8 bis 10 auf den Fluren aufhalten (keine Räume)**. Die Klassen 5, 6 und 7 gehen auf den Schulhof.

Pausenaufsicht erfolgt nach Aufsichtsplan.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen beaufsichtigen die entsprechenden Fachlehrer der kommenden Stunde die Schüler in den Räumen.

Der Wechsel Schule – Turnhalle und umgekehrt muss zügig erfolgen.

Das Betreten der Halle und das Benutzen der Geräte erfolgt nur nach Aufforderung durch die Sportlehrer.

Am Sportunterricht kann nur in Sportkleidung (Wechselkleidung) sowie Hallenturnschuhen und ohne Schmuck teilgenommen werden.

Schultaschen und Bekleidung verbleiben in den Umkleideräumen.

III: Untersagt ist:

- das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten von der 1.-8. Stunde.
- das Betreten der Schule durch den Lehrereingang.
- der Umgang mit offenem Feuer (insbesondere Wachskerzen) im Schulgebäude.
- das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln.
- das Sitzen auf der Tischtennisplatte, sowie das Rennen auf den Grünanlagen.
- das Mitbringen von Waffen, **Messern** und gefährlichen Gegenständen sowie Skateboards.
- die generelle Handynutzung im Unterricht. Sie ist bei Recherchen nur mit Einverständnis des Lehrers gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird dieses vom Lehrer abgenommen und ist von den Eltern abzuholen.
- das Steine -u. Schneeballwerfen auf dem Schulhof und dem Schulgelände.
- das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Lehrerparkplatz.
- das Betreten der Schulanlage außerhalb der Unterrichtszeit.
- das Tragen und Verwenden verfassungsfeindlicher Symbole und Äußerungen.
- das Fotografieren und Filmen von Anderen.

Hinweis: Für persönliche Wertgegenstände und Geld haftet die Schule nicht!

IV: Besondere Regelungen

Das Klassenbuch wird durch den Klassenbuchverantwortlichen während der Unterrichtszeit mitgeführt.

Nach der letzten Stunde sind alle Fenster zu schließen, die Stühle sind hochzustellen, die Tafel zu säubern.

In den Fachräumen sind besondere Vorschriften zu befolgen.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind so zu verlassen, wie man sie vorzufinden wünscht.

Bei Alarm sind alle Klassenräume unverzüglich laut Fluchtplan zu verlassen.

Auf den Sammelplätzen ist die Anwesenheit sofort zu kontrollieren und dem Schulleiter zu melden.

V: Verhalten der Fahrschüler

Alle Fahrschüler haben an den Haltestellen und in den Bussen besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten, die Fahrausweise sind unaufgefordert vorzuzeigen. Bei Verstoß kann die Beförderung versagt werden.

Wird der Schulweg mit Fahrrad oder Moped zurückgelegt, geschieht das auf eigene Gefahr.

Die Schulleitung ist bei Verstößen gegen die Haus- und Schulordnung in Kenntnis zu setzen.

Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

Ordnungsmaßnahmen werden durch die Thüringer Schulordnung geregelt.

Das Ergreifen geeigneter pädagogischer Erziehungsmaßnahmen liegt in der Verantwortung der Schule.

Die Hausordnung wurde am 05.10.20 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.